

deutschen Kaufleuten gegründet wurde. Die Quellenlage ist sogar für diese Erkenntnis besonders günstig; sowohl Heinrich von Sattland, wie die urkundliche Überlieferung lassen aufs deutlichste erkennen, wie die Gründung geradezu ein Idealbeispiel der städtischen Kolonialgründung aus wilder Wurzel darstellt. Der vielberufene „lettische Hafen“ (ohne Stadtcharakter) lag sehr viel weiter dünaabwärts. A. v. B.

Heinrich Bosse, Die gutherrlich bäuerlichen Beziehungen im baltischen Mittelalter. Der Stand der Forschung (DA. f. Landes- u. Volksforschung 2, 1938, 23—40). Der Vf. gibt eine kurze, aber quellenmäßige Darstellung vom allmählichen Schwinden der persönlichen Freiheit, von der Entwicklung der Schollenpflichtigkeit seit dem 15. Jh., dem Landbesitz und der allgemeinen Rechtslage der Bauern Altlivlands und den jeweiligen, übereinstimmenden oder abweichenden Ansichten der deutschen und lettischen Forscher über diese Dinge. L. A.

Walter Goetz, Die Entstehung der italienischen Nationalität (Wirtschaft und Kultur [Doppschrift] 1938, 329—362). - Verf. vermittelt zwischen zwei Extremen. Er wendet sich entschieden gegen die jüngere italienische Richtung, durch Cipolla, Volpe, Salvio, Solmi begründet und neuerdings in der Propaganda weit verbreitet und veräußert, welche einen entscheidenden Einfluß der Langobarden bei der italienischen Volkwerdung ablehnt und den totalen Untergang dieses germanischen Stammes ohne jede physische und kulturelle Nachwirkung behauptet. Andererseits versucht Verf. aber auch eine Überschätzung des germanischen Anteils, wie sie besonders im deutschen Schrifttum zum Ausdruck kommt, auf das berechtigte Maß zurückzuführen. Er zeigt, wie unsere Methoden zur anteilmäßigen Feststellung der Blutmischung beim Fehlen jeder Art zeitgenössischer Statistik versagen; auch die Sprach- und Namensforschung scheitert an dem Brauch wechselseitiger Übernahme fremder Namen durch Germanen und Lateiner. Die Tatsache der nach der Katholisierung zuerst sporadischen, dann immer stärkeren Blutmischung ist unbestreitbar. Ebenso aber auch ein jahrhundertlanges Sonderdasein rein langobardischer Geschlechter in den politisch herrschenden Schichten, besonders im städtischen Adel. Von hier aus sind auch gewisse kulturelle Einwirkungen nachweisbar und ganz deutlich sichtbar in der langen Geltungsdauer des langobardischen Rechts, dessen erstaunliche Lebenskraft erst erlosch, als in Bologna das alte römische Recht zu neuem Leben erstand. Auf allen anderen Gebieten Sprache, Religion, Kunst jedoch erlagen die Langobarden bald völlig der höheren Kultur der unterworfenen Lateiner. „Sie haben ihre geschichtliche Aufgabe erfüllt, indem sie einer neu werdenden Nation ihr Blut und damit ihre vorwärtstreibenden Kräfte mitteilten.“ „Was zuletzt bei dieser Vermischung herauskam, ist in seiner ganzen geistigen Art italienisch, nicht germanisch.“ S. W.